

Staat und Recht im Imperialismus

Der Filbinger-Skandal

Seinen Einstand bei den Nazis hatte der Ministerpräsident des BRD-Landes Baden-Württemberg, Hans Karl Filbinger, als Student der Rechte gegeben. Im Jahre 1935 veröffentlichte er einen Aufsatz über die Aufgaben des faschistischen Strafrechts. Sein Bekenntnis: „Erst der Nationalsozialismus schuf die geistigen Voraussetzungen für einen wirksamen Neubau des deutschen Rechts.“ Und: „Nicht der zufällige äußere Erfolg einer Tat wird Anlaß zur Strafe, sondern der sich in ihr offenbarende Gesinnungsverfall des Täters gegenüber seiner Stellung zu dieser (NS-) Gemeinschaft“.

Zehn Jahre später, Wochen nach der Kapitulation Hitlerdeutschlands, griff der NS-Marineabsichter Filbinger diesen Gedanken wieder auf. In britischer Kriegsgefangenschaft verurteilte er einen Soldaten wegen „hohen Maßes an Gesinnungsverfall“ zu sechs Monaten Gefängnis, weil dieser sich die Hakenkreuze von der Uniform gerissen und damit — so Filbinger — die „Ordnung im Glied“ gestört hatte.

Dazwischen lagen Aktivitäten Filbingers in der SA, als deren Bewerber und Werber er seine Karriere in der faschistischen Militärjustiz vorbereiten half. Auf dem Höhepunkt jener Laufbahn schenkte ihm die Nazi-Oberen das Vertrauen, an Prozessen teilzuhaben, in denen nach Nazi-Unrecht schwerwiegende Urteile verhängt und vollstreckt wurden. So im Falle des fahnenflüchtigen Matrosen Gröger einige Wochen vor Kriegsende. Filbinger beeilte sich, den jungen Soldaten wegen „Zersetzung der Manneszucht“ zum Tode zu verurteilen, und er überwachte persönlich dessen Hinrichtung. Ein „furchtbarer Richter“ also, dieser Herr Ministerpräsident, wie ein BRD-Gericht mit einer einstweiligen Verfügung zugestand, diesen Mann bezeichnen zu können.

NS-Marineabsichter Filbinger ist seiner Sache treu geblieben, als er im Mantel des CDU-Demokraten seinen Aufstieg unaufhaltsam fortsetzte, als Innenminister und schließlich als höchster politischer Beamter eines BRD-Landes. Zunehmend entwickelte er sich zu einer Art Leitbild für Akteure, Mitläufer und Rechtfertiger des Nazi-regimes, für die Abwiegler der Renaissance des Nazismus in der BRD in dieser Zeit. Der baden-württembergische Ministerpräsident profilierte sich als ein messerscharfer Berufsverbieter, gehörte zu den engagiertesten Grundgesetztaushöhlern, zu den Alt- und Neonazi-Duldem und -förderern. Und er machte sich als einer der kältesten Krieger um die Nichtbewältigung der Vergangenheit verdient, stets mit reinem, unheilbar gutem Gewissen.

Als jetzt ein BRD-Schriftsteller die braune Vergangenheit dieses Mannes — der sich Hoffnung macht, auch noch zum BRD-Bundespräsidenten avancieren zu können — ausleuchtete, ließ er große Geschütze auffahren. Mit der Behauptung, er sei nicht nur kein Nazi gewesen, sondern hätte sogar still-ehrbaren Widerstand gegen das Hitlerregime geleistet, strengte er ein Verfahren an, das jetzt vor dem Stuttgarter Landgericht über die juristische Bühne geht. Es wird darauf zurückzukommen sein.

Wie auch immer das Gericht urteilen und wie lange Filbinger auch noch an der Spitze eines BRD-Landes stehen möge — der Filbinger-Skandal zeigt exemplarisch, was die fortschrittliche BRD-Wochenzeitung „Deutsche Volkszeitung“ am 18. Mai 1978 mit den Worten unterstrich: Die BRD „blieb den gleichen Kreisen verpflichtet, die einst im Faschismus ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung ihrer Ziele gesehen hatten. Ein Bruch mit der Vergangenheit im Sinne eines Abrückens von den Grundlagen und Voraussetzungen des Faschismus ist nie erfolgt. Das Ge-

schehene wurde verdrängt, vergessen, uminterpretiert oder dem Dämon Hitlers angelastet. Bewältigt, gar betrauert, wurde wenig, sowohl von der Gesellschaft wie von Hans Filbinger. Er behielt unerschütterlich ein gutes Gewissen — es ist nichts als das Spiegelbild einer gesamtgesellschaftlichen Gewissenlosigkeit.“ Ha. Lei.

Sicherheit — nur für die Reichen

In Nordrhein-Westfalen, BRD, wurden 1977 weitere 1155 Planstellen für den Polizeivollzugsdienst bewilligt. Die „Polizeidichte“ beträgt 1 :451 (Polizeibeamter zu Einwohnern). Nordrhein-Westfalen liegt an der Spitze der Bundesländer hinsichtlich, der Besetzung der Stellen der Kriminalpolizei (1969 = 689, 1977 = 2 631). Die Ausrüstung wurde ständig verbessert. Die allein für die elektronische Datenverarbeitung im Polizeibereich eingesetzten Haushaltsmittel sind von 0,23 Millionen auf 12,1 Millionen DM angewachsen. Die gesamte technische Ausrüstung der Polizei dieses Landes entspricht heute einem Nennwert von etwa 300 Millionen DM. Damit wurden je Polizeibeamten rund 8 600 DM investiert. Alle Voraussetzungen — so müßte man meinen — für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung sind damit gegeben.

Nun ist aber festzustellen, daß die Kriminalitätsauflärungsquote in der BRD nahezu unverändert ist. Sie beträgt ca. 45 Prozent; in Nordrhein-Westfalen ist sie noch geringer! Bei schwerem Diebstahl liegt diese Quote sogar nur bei etwa 20 Prozent. Trotz großzügiger Ausstattung der Polizeiorgane sind also keine Fortschritte bei der Bekämpfung der Kriminalität zu verzeichnen. So erhebt sich die Frage, wozu dieser enorme Aufwand? Die Antwort findet, wer weiß, welche Aufgaben die Polizei z. B. im „Arbeitskampf“ hat. Auf keinen Fall die Gewährleistung ausreichender Sicherheit für die Werktätigen, sondern insbesondere Schutz der Unternehmer und des kapitalistischen Staates. Und das wird dann unter Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verstanden.

Wenn man diese Fakten kennt, wird auch klar, warum dortzulande die Qualität der Arbeit der Polizei zur Wahrung der Sicherheit der Bürger rapide abgenommen hat und warum sich gleichzeitig private Wach- und Sicherheitsgewerbe in der BRD so stürmisch entwickeln. Wie Professor Hoffmann-Riem in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ 1977, Heft 11, S. 277, mitteilt, werden die Reste des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes „von immer mehr privaten und öffentlichen Abnehmern nachgefragt, und die Nachfrage erstreckt sich - auf immer neue Typen von Dienstleistungen. Das traditionsreiche Wach- und Schließgeschäft hat Ergänzung gefunden, die von vielfältigen Arten der Transportbewachung und dem Prominentenschutz über den Absperr-, Ordnungs- und Kontrolldienst bei Großveranstaltungen bis hin zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der U-Bahn oder einzelnen Stadtteilen und der Sicherung von Kernkraftwerken gegen Demonstranten reicht. Selbst die Bundeswehr und der Verfassungsschutz bedienen sich gewerblicher Sicherungsunternehmen. Der personelle Schutz von Objekten wird im übrigen durch technische Sicherheitsanlagen „ergänzt, die durch ein stark expandierendes Gewerbe feilgeboten werden. Im (westdeutschen) Bewachungsgewerbe sind gegenwärtig über 51 000 Beschäftigte tätig. Der Gesamtumsatz dieses Gewerbes ist schon so hoch, daß mit fleißigen Ausgaben die Kostenbelastung des Polizeivollzugsdienstes eines mittleren Bundeslandes bestritten werden kann“.

Für die USA, wohl auch in dieser Beziehung „Vorbildland“ der BRD, wird eingeschätzt, daß die Polizei fast zu einer Einrichtung mit Wohltätigkeitscharakter zugunsten